



Brüssel, den 20.12.2013  
COM(2013) 927 final

## **MITTEILUNG DER KOMMISSION**

**Mitteilung von Vizepräsident Rehn im Einvernehmen mit dem Präsidenten**

## MITTEILUNG DER KOMMISSION

### Mitteilung von Vizepräsident Rehn im Einvernehmen mit dem Präsidenten

Mit dem vorliegenden Bericht wird den Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1219/2011/EU vom 16. November 2011 und Nr. 602/2012/EU vom 4. Juli 2012 Rechnung getragen, mit denen die neue Anforderung an den EU-Gouverneur der EBWE eingeführt wurde, dem Europäischen Parlament jährlich Bericht zu erstatten.

Gemäß den Beschlüssen sollte der die Union vertretende EBWE-Gouverneur jährlich einen Bericht „über die Förderung der Ziele der Union vorlegen, insbesondere im Hinblick auf das auswärtige Handeln der Union gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union, die Strategie Europa 2020 und den umfassenden Ausbau des Transfers von Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, [...] über die Verwendung des Kapitals, über Maßnahmen, um die Transparenz der Operationen der EBWE über Finanzintermediäre zu gewährleisten, [...] über die Risiken und die Effektivität bei der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital aus dem Privatsektor und über die Zusammenarbeit zwischen der Europäische Investitionsbank und der EBWE außerhalb der Union“ sowie „über die Aktivitäten und Tätigkeiten der EBWE im südlichen und östlichen Mittelmeerraum“.